

1. Definitionen

- 1.1 „Disaster Recovery-Umgebung“ ist eine technische Umgebung des Kunden, mit der er reagieren kann, wenn Dienste aufgrund eines für den Kunden unkontrollierbaren Ereignisses unterbrochen werden und er dadurch für wesentliche Zeit außerstande ist, unternehmenskritische Funktionen auszuführen.
- 1.2 „Intranet“ ist ein privates, proprietäres Netzwerk, das nur von Mitarbeitern und autorisierten Vertragspartnern des Kunden benutzt werden kann. Es umfasst nicht das Internet bzw. Netzwerke, die Zulieferern oder Dienstleistern des Partners zugänglich sind und alle sonstigen Netzwerke, die der Öffentlichkeit beispielsweise über Mitgliedschaften oder Abonnements zugänglich sind.

2. Lizenzierung und Beschränkungen

2.1. Lizenzierung.

(A) Adobe gewährt dem Kunden für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche, weltweite Recht:

- (1) die On-premise Software auf Computern für die im Bestelldokument angegebenen Plattformen und Mengen und nur für interne Geschäftszwecke gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags einschließlich der PDMs zu installieren und zu nutzen,
- (2) die Dokumentation intern in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu nutzen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, soweit dies für die gestatte Nutzung der On-premise Software erforderlich ist. Sämtliche Kopien der Dokumentation müssen die gleichen Schutzrechtsvermerke enthalten wie die Originalversion der Dokumentation.

(B) Die Lizenz gemäß Ziffer 2.1 (A) umfasst nicht Software-Komponenten, -Module und sonstige Software, die in der Lieferung der On-premise Software enthalten, aber in dem Bestelldokument nicht aufgeführt sind und von dem Kunden nicht erworben werden.

2.2. **Folgen bei Beendigung.** Nach Beendigung dieses Vertrages oder Ablauf der Lizenzlaufzeit hat der Kunde die Nutzung der On-premise Software einzustellen und alle Vervielfältigungen der On-premise Software von allen Computern zu entfernen, sowie alle körperlichen Vervielfältigungsstücke hiervon zu zerstören. Nach Ablauf der Lizenzlaufzeit wird die On-premise Software möglicherweise nicht mehr funktionieren, ohne dass dies zuvor gesondert angekündigt wird.

2.3. **Archivierung und Disaster Recovery.** Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Vervielfältigungen der On-premise Software zu Archivierungszwecken herstellen und benutzen, wenn die Primärkopie ausfällt oder zerstört wurde. Weiterhin darf der Kunde Vervielfältigungen der On-premise Software in einer Disaster Recovery-Umgebung als Cold Backup installieren, um sie zur Wiederherstellung, nicht aber zur Produktion, Entwicklung und Evaluierung zu benutzen; zu Testzwecken dürfen diese Vervielfältigungen nur benutzt werden, um sicherzustellen, dass sie die Primärbenutzung der Software bei einem Ausfall ersetzen können. Unter Cold Backup ist dabei eine Backup-Kopie zu verstehen, die von einer aktuellen produktiven Umgebung vollständig getrennt ist und nicht automatische Datenupdates erhält. Eine derartige Backup-Kopie benötigt eine manuelle Aktivierung, um während des Ausfalls der Primärkopie die produktive Nutzung zu übernehmen.

2.4. **Kein Unbundling.** Die On-premise Software ist ein einheitliches Produkt und wird dem Kunden als solches zur vertragsgemäßen Benutzung überlassen. Der Kunde darf die Komponenten der Software nicht zur Benutzung auf mehreren Computern trennen.

2.5. **Verbotene Benutzung.** Sofern folgende Benutzungen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich erlaubt sind, ist es dem Kunden verboten: (A) die On-premise Software für Dritte zu nutzen, (B) die On-premise Software im Rahmen einer Mitgliedschaft oder eines Abonnements Dritten zur Verfügung zu stellen und (C) On-premise Software im Rahmen von (Computer-) Dienstleistungen, Outsourcing-Einrichtungen oder –diensten, Time Sharing oder gehosteten Services Dritten zur Verfügung zu stellen oder anzubieten.

3. Update-Bedingungen.

- 3.1. Ist die On-premise Software ein Upgrade oder Update einer Vorversion, muss der Kunde eine gültige Lizenz für die Vorversion haben, um das Upgrade oder Update zu nutzen. Alle Upgrades oder Updates werden dem Kunden nach den Bestimmungen dieses Vertrags anstelle der bestehenden Lizenzen überlassen. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 3.2 dieses Anhangs bedeutet dies, dass der Kunde mit der Installation eines Upgrades oder Updates die vorherige Version der On-premise Software de-installieren und nicht weiter benutzen wird. Mit der Benutzung eines Upgrades oder Updates beendet der Kunde freiwillig sein Recht zur Benutzung der Vorversionen der On-premise Software. Die Upgrades und Updates gelten vorbehaltlich abweichender Regelungen in diesem Vertrag als On-premise Software und unterliegen den Bedingungen dieses Vertrages und der dann aktuellen Version der PDM.
- 3.2. Ausnahmsweise kann der Kunde nach Installation eines Upgrades oder Updates auf seinen Computern gleichzeitig Installationen von Vorversionen der On-premise Software über einen angemessenen Zeitraum (maximal 180 Tage) behalten, um die Umstellung auf das Upgrade oder Update zu erleichtern. Anschließend hat der Kunde die Vorversion zu de-installieren und deren Nutzung einzustellen. Mit Ausnahme dieses eingeschränkten Rechts zur gleichzeitigen Installation und Nutzung, wird der dem Kunden gestattete Nutzungsumfang gemäß diesem Vertrag nicht erhöht.

4. Gewährleistung

Adobe wird bei dauerhaft überlassenen Produkten etwaige Mängel der On-premise Software innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr nach Überlassung beseitigen. Bei zeitlich befristet überlassenen Produkten beseitigt Adobe etwaige während der Lizenzlaufzeit auftretende Mängel der On-premise Software. Der Kunde wird Mängel schriftlich rügen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde zur Herabsetzung der zu leistenden Beträge oder im Falle von dauerhaft überlassenen Produkten zum Rücktritt vom Vertrag und bei zeitlich befristeten Produkten zur Kündigung des Vertrages berechtigt.